

## Vericht

Von den Briefbelehren  
 Berggängen und der selben Auf-  
 beitung in den Wäldern.

Die Berggänge welche aus den  
 den Gebirgen in einer Mächtigkeit  
 von 1. 2. auch 3. Euffen bestehen  
 und aus Kunit, Quarz, und Spath  
 bestehen, mit einbrechenden  
 Ansehbalken, et was Oflantz u.  
 wenig ausgelegenen wohlgeübigen  
 und Glanz, manchen, manchen  
 selbigen vornehmlich sind, durch  
 die Berggänger hervorgehoben,  
 zuweilen, und einigen manchen von  
 den Engen geschieden, und den  
 Rachen durch die Schäfte bis  
 auf den oben Stellen gestützt  
 und durch die Rachenlöcher bis  
 in das Aufschlagfeld gelassen,  
 und also in die Kästen gestützt  
 ist, dessen 5. in einer Schicht  
 voll manchen müssen, welches  
 überhaupt 2. So: Rübäl oder  
 60. Rachen beträgt. Ist dem  
 Rachen einmal voll so muss  
 er von den Bergern abgehoben,  
 und darüber ausgelegt, und  
 in selbigen die Folgen zu sein.  
 Derden Bänge müssen darinnen  
 Stützen zu können. Darzu  
 sind manchen aus den höchsten  
 gestützt mit 3. Fasseln.

4. Rannläufer, und 2. Ausflö-  
ger nötig.

Die Hänge müssen genau in der  
Ausflöschung ausgeflöcht, und  
Scheidholz, Buchholz, und Eichen von  
einander geschieden. Das Scheidholz  
muss so denn sein geschieden in der  
Buchmanns Eichen gepöcht und gelö-  
cht. Das Buchholz aber muss zum  
Buchholz stark gemacht und flü-  
chtig gemacht, das selbige durch  
den Hohl und in der Ausflöschung  
geht, und abgemessen 2. cubic  
Zoll groß bleibt. Die davon  
abgeschiedenen Eichen müssen über  
den Hohl gelassen; und muss  
nie selbige Ausflöcher der 16.  
18. bis 20. abgemessen. Eichen  
hat, müssen selbige aber be-  
schriebene Rosten, maximum  
22. bis 24. Kubal sind täglich  
ausflöcht, maligen stücken nur 5.  
bis Nachmittags 4. Uhr steht. Die  
ausflöchtene Eichen löst je,  
das selbige über den Hohl, und  
den Buchholz Buchmanns müssen  
im Hohl aufgeladen.

Die diese Hänge müssen abgemessen  
40. bis 42. Fuß hoch sein, die alten  
Mägen gelassen, und muss von  
jeder Fuß 2. abgemessen. Fußhöhe  
bezahlt, und müssen dieselben  
mit einem 12. Stempel Buch,  
muss, maligen durch die Ausflöschung



17. 60 1411

4°

liegt das von 10. Ellen Länge mit  
 Masten aus dem Mulden, Strahlen  
 getrieben sind, durchgehelt. Von  
 Masten haben 14. bis 16. Zoll Durchmesser,  
 und die Seile in dem Fußkasten  
 liegt 16. bis 18. Zoll hoch unter  
 dem Rüstmagel, durch welche  
 die Fußmasten aus dem Fußkasten  
 in die Rüstmagel gehen,  
 und durch dieselben in die Masten,  
 sehr gelockert sind.

So von Masten ist:

- a.) für die Masten so 2 1/4 Ellen lang  
 1. Ellen mit und oben 18. Zoll  
 nach unten ist, an diesem liegt
- b.) für die Masten 6. Ellen lang 1 1/4  
 mit und 1. Ellen hoch.
- c.) Masten der 1. 2. 3. 4. 5. 6. Satz Masten  
 haben, welche 6. Ellen lang 1. Ellen  
 hoch und 18. Zoll hoch sind, zu hoch  
 sind

d.) 3. Masten, als auch 2. welche  
 8. Ellen lang 4. Ellen mit und  
 2. Ellen hoch sind, dann nach  
 unten ist oben nur 4. Ellen lang  
 und mit und 1 1/2 Ellen hoch.

Durch alle diese Masten, welche  
 oben fall zusammen liegen, geht  
 in die Fußmasten aus dem  
 Rüstmagel.

Diejenige Masten so sich in  
 dem Masten lit. a, sehr hoch  
 Löcher bedeckt, von Masten, und  
 muss man sehr wohl gemacht

ist, ausgezogen worden. Was in  
Quadrat lit. b, sich findet, heißt  
Mittelkollam. Was sich in dem  
Quadrat lit. c, ausgezogen läßt  
wird der Kollam aus den 1. 2. 3. etc.  
Fatz genannt; und endlich was  
in dem Quadrat lit. d, bleibt, heißt  
der Dreykollam.

Diese fünf Arten zu machen und das  
Führen zu verstehen sind 21. Art,  
welche man nöthig, als:

- 1.) Der Käyser oder Mächtigster mal-  
cher in der Reichsstadt über die Mächtige  
zustehen hat, so wohl a, über das  
Inventarium und b, Führen der  
solche nicht zu stark oder zu zü-  
picht, inq. Dessen selbigen muß  
unwichtige Artikel nicht anzu-  
den auch derhalb in Reptatur zu fallen  
hat. c, über das Mächtige das kein  
fozt in die Reichsstadt gebracht,  
auch selbigen gehörig sein gemacht  
man, hat nöthig. 1. g. 8. g. Eohn
- 2.) Ein Junger malcher aus Eohn das  
Führen in die Rollen läßt hat  
Eohn 14. g. —
- 3.) Ein Reichsrichter malcher 1. g. 3. g.  
Eohn hat. Dieser muß die Rollen  
bey Reichs mit Führgängen ansetzen  
denn man das Führen bei geringen  
verursacht da Artikel zu den Führen;  
auch aus die Führen, daß  
solche nicht zu stark oder zu  
schwach in die Reichs Rollen ge-  
acht haben, denn man selbigen  
zu stark sind, trägt ab Führen

aus, und sind sie zu sehr, so  
 geht es zu spät. dann

4.) Von wässrigen Gerdol Arbeitern davon  
 hat man 21. qz. Edele und 2. haben  
 17. qz. a. Märgel. Vierz. 3. Märgel  
 müsten das wässrige Gerdol so viel  
 als das Gerdol mit 12. Stempel  
 nach 40. bis 42. Fußnen Gerdol  
 geht, mag arbeiten, oder auch  
 mag sein, und müsten 10. Runden  
 ein fort ein jeder, nach jetziger  
 Arbeit nach 8. bis 9. Edele Silber  
 Gehalt geben; davon 3. Runden  
 einen Edele. ringen; auch das  
 Gerdol malige abzugeben in  
 1/2 auch 2. Stunden einmahl  
 soll man abgeben, sonst wird  
 von demselben einen Tag ein den  
 andern vermischt.

5.) Von Jungen sind malige zäh Gerdol  
 und Mittelglan mag sein, einen  
 2. 16. qz. einen 2. 15. qz. und zwin 2.  
 14. qz. Edele. Vierz. müsten aban,  
 nach 10. Runden fort machentlich  
 eine mag sein, man einen Gehalt,  
 man selbigen mit den fort ein folgen.  
 Das Gerdol vermischt wird nach  
 3. bis 4. Edele Silber; auch müsten  
 selbigen den Gerdol lit. 6, malige  
 täglich soll man abgeben.

6.) Von Jungen, malige die Arbeit  
 haben so böse Märgel das wässrige  
 als auch zäh Gerdol, und Mittel,  
 Gerdol man, mindere mag sein,

einen hat 17. gr. mit der andern 13. gr.  
 Edele reichhaltig, meistens abwechselnd  
 in einem Maße 10. Rarbau fast an  
 Gehalt den fast aus dem Mittel,  
 schlaue gleich. über diese sind  
 7.) Nach sieben Jungen, welche den  
 schlaue aus dem C. Salz, Gräben  
 wachsen, als wozu. gewöhnlich 11 gr. u.  
 einen 10. gr. Edele. Diese 3. Jungen  
 mühen den vorigen an den Zahl  
 des fastes mit Gehalts gleich ma-  
 schen, dann ist noch ein Jung  
 mit 10. gr. Edele, und 3. d. d. d.  
 mit 9. gr. davon jeder in 1. Maße  
 9. Rarbau fast gibt.

8.) Sind 2. Jungen, welche über den  
 schlaue den Jungschlaue  
 wachsen, haben meistens 8. gr.  
 Edele, und wachsen nicht fast  
 1. Maße C. Rarbau, nur Gehalt  
 4. T. Silber.

Das diese fast so aus dem schlaue,  
 man unterscheidet nicht, wegen  
 H. Rarbau einen Salz, Stoff,  
 was ist dieses die Ursache weil  
 das zähe durch die Riste nicht so  
 wie als das zähe gewachsen.  
 Das man, und viel Edele mit  
 Unart darinnen bleibt so dass  
 auch nicht so schwer wiegt als  
 das zähe mo. nur 3. Rarbau  
 auf einen Salz. geben,  
 Das zähe Edele, wieg. Das Material  
 hat nicht bei jeder Auswässerung, son-

Dann bring die andere mal waschen  
 erst rein gemacht werden, welche  
 in Zählern aber allezeit geschicht.  
 Eine Dummheit nun wägten Grad  
 das in 1/2 auf 3/4 Stunden befehr,  
 liegt manne, und wird stolyen,  
 Dargestalt beherstalt:

1/1) Meinen 5. bis 6. Stunden lang.  
 Hauptmann auf geschicht, und  
 mit der Rüstung Riste ausgezo,  
 gen.

2/1) Meinen die Meisten nun den Grad  
 abgeschlagen, und die Ringe so  
 in den Eisen liegen, mit der  
 Abblauherlitz in die Gerdstüch  
 geschoben, und das übrige Haupt  
 manne mit selbigen, bis in das  
 Mittel des Grades hinanzoggen.

3/1) Meinen die Meisten mindere über  
 den Grad geschlagen, und mit  
 der Riste bis an das Spießblatt  
 hinauf, durchgeläutert, und an  
 geschoben. Ist dieses geschoben  
 und das Haupt manne liegt nach  
 soge die auf den Grad, mind nach  
 einmahl auf vorherige Art man  
 stehen. dann werden

4/1) Die Meisten abemahl abgeschla-  
 gen, und so dann alles nach  
 auf den Grad beghindlich, so weit  
 Dunge als fort mit der Riste  
 bis an das Spießblatt über ein  
 Haupt manne gezogen, und darüber

Die Masten geschlagen und abgemalt  
Durch geläutert, hernach das Unter-  
schiffgeviert ausgelegt. Dinst die,  
so das Mast nach 2. bis 3. mal  
Durch geläutert, hernach nach dem  
5.) Mit dem besten Schieferen geputzt  
und die Quast, so sich oben  
nach in dem Eisen ausgelegt die,  
mit vollends in das Unterflab ge-  
schrieben. dann wird

6.) Das frucht verbunden in das durch  
gehörige Rastgeviert oben in dem frucht,  
nach mit dem Riste gezogen und  
der Spinn abgelehrt.

Das Jahr geputzt wird oben auf  
dem Mast gemacht, mit mit  
manigmal Masten, und braucht  
abwas länger Zeit zu seiner Dauer,  
sich, kann auch mit Geißeln 2.  
Knoten voll auch geschlagen werden.

Das Dampfgeschloß wird über dem  
Glaubegeviert folgenden gestalt ge-  
macht:

1.) Wird 1. Knoten solcher Schloß nach dem  
in Masten sehr reich gemacht vor,  
dann auch das Bestellen des Gevierts ge-  
than, und mit dem Schloß durch  
einander geschlagen, daß solcher  
auch sehr reich wird.

2.) Werden die Masten über dem Geviert  
geschlagen, und wird mit der  
Kreuzingelicht, so mit einem langen  
Stiel ausgelegt ist, auch den Bestellen



La malige 2. Ellen lang ist nach  
 unten hin aus nach den Mayern  
 lüftung zugesehen, und damit  
 so lang out. bis in Mayern  
 den Schlam nach den Bayella bis  
 auf den Grund fortgeschleust  
 haben.

3.) Wird mit dem Rual unten  
 in der Eisen ausgefangen,  
 die Laminum liegende Lagen  
 ausgegraben, und auf dem  
 Grund hinüber und herüber  
 gehalten, und unter hin aus  
 nicht gerührt bis zu dem Pfeil  
 und unter hinüber bis in die  
 Eisen, hernach wird das  
 Kupferstein ausgelegt, und  
 auf vorherige Art wieder gehalten  
 bis das Kupferstein auf dem Grund  
 ganz hin liegt, darauf  
 wird

4.) Der Schlam so sich in dem Grund  
 kammern ausgelegt mit einem  
 Lagen mitten auf dem Grund  
 gestrichen und die Eisen  
 ausgelegt, das in dem Querschnitt  
 lund regelt, denn ist das  
 fest sein, malige darauf von  
 dem Grund in der Fugtrag ge-  
 legt wird.

Die Lagen nach hergehauene löst

sich nun leicht per calculum  
bestimmen: Ob die Baumzeitigkeit  
dieser Stämme mit Holz zu gewöhn-  
lichen sein; oder ob es besser  
müsse selbigen in den Früchten stehen  
zu lassen, oder auch die Rinde  
zu entfernen? Dazzu nun wird  
folgende Berechnung nöthig  
sein:

I. Ausgabe

- 14. fl. — — — Förmung des Stams nach 80. Fuß als so  
viel aufgesetzt in 2. Wochen ausgeführt  
wird.
- 8 " — 18 fl. — — — Zuschlag der Holz gewinn
- 8 " — 8 " — — — Fußlohn & Fuß 2. fl. b. d.
- 10 " — " — — — Fußlohn & Fuß 3. fl. — —
- 25 " — 4 " — — — Materialkosten aus 2. Wochen
- 6 " — 6 " — — — Fuß Fußlohn nach 100. Fuß. & 1. fl. b. d.  
Dassel veranlaßt gesucht, indem selbes  
fuß in 2. Jahren gelassen wird, in dem  
nimm mindere Holz mit 1. fl. und in dem  
andern mit 2. fl. Fußlohn bezahlt.  
Dinst 100. Fuß fußt werden aus 80.  
Fußen aufbewahrt, ist also in dem  
Fuß 1 1/4. Fuß.

Summa

72 fl. 12. gr. — —

Da nun mit dieser Ausgabe  
eine Summe von 133. fl. 18. gr.  
bewürdet wird als:

II. Zinnabme

80. fl. — — — — — nun 20. Eutz 8. luthiger Silber fast  
53 " — 18. fl. — — — — — nun 80. Eutz 4. luthiger

Summa 133. fl. 18. fl. —

und die Ausgabe an 72 fl. 12 fl.  
nau der Zinnabme 133 fl. 18. fl. —  
abgezogen wird, ein Abzug  
in 2. Markten nun 61. fl. 6 fl. —  
auf ein Quartal aber 379. fl.  
21. verbleib. Sigh. Freyberg  
den 25<sup>ten</sup> Oct. 1770.

Johann Baptist Schreiber  
D. A.

II  
P. 111

800  
1800  
1800

1800

Faint handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Small red ink marks or stamps.